

wichtigen Ergänzungen SS. R. Merov. V, 90 f., vor allem die überzeugende Darlegung, dass das Datum der Urkunde Grimoalds (Dipl. Merov. p. 91, n. 1; Mühlbacher² n. 3) nicht auf eine spätere Bestätigung nach Dagoberts Restitution zu deuten ist, vielmehr die Jahre vom Tode Sigberts an zu zählen sind und daraus geschlossen werden muss, dass Grimoald dessen jungem Sohn Dagobert noch mehrere Jahre lang den Königstitel beließ, ehe er ihn in ein Irisches Kloster sandte, um seinen eigenen Sohn Childebert auf den Thron zu erheben, den er nach den Katalogen ein Jahr inne hatte. Da diese Grimoalds Herrschaft nach Sigberts Tode 7 Jahre (d. h. 6 bis 7 Jahre) andauern lassen, also 656—662, da ferner nach jener Urkunde Dagobert Anfang August 659 noch König hiess, dann aber der verfrühte Versuch, einen Nachkommen Pippins auf den Thron zu setzen, zum Sturze und Ende Grimoalds führte (Liber hist. Franc. c. 43, SS. R. Merov. II, 316), der spätestens im Herbst 662 (vgl. 24) beseitigt war, als die Austrasier 'pacifico ordine' in Childerich II. einen neuen König erhielten (Vita Balthildis c. 5, eb. S. 487), so wird man die Entfernung Dagoberts und die Erhebung Childeberts am besten 661, das Ende von dessen und Grimoalds Herrschaft 662 ansetzen, wie dies auch von Krusch geschehen ist. Für die Richtigkeit von dessen Annahme, dass die Entthronung Dagoberts und der Sturz Grimoalds nicht unmittelbar nach dem Tode Sigberts III. (656) und bei Lebzeiten Chlodwigs II. († 657) erfolgt sind, wie der Liber historiae Francorum c. 43 (SS. R. Merov. II, 316) behauptet, sondern erst einige Zeit später, bietet die alte Vita Geretrudis c. 6 (eb. S. 460) eine erwünschte Bestätigung. Der Verfasser erzählt hier, wie Gertrud von Nivelles († 17. März 659) drei Monate vor ihrem Tode die Leitung des Klosters niedergelegt und ihre Nichte Wulfetrude, eine Tochter Grimoalds, als Aebtissin eingesetzt hat; er gibt dann, ehe er sich dem Lebensende Gertruds zuwendet, einen kurzen Ueberblick über die Wirksamkeit Wulfetrudens bis zu ihrem Tode im Jahre 669 und berichtet dabei von den Anfechtungen, die der Hass gegen Grimoald dessen Tochter zugezogen habe: 'Contigit autem ex odio paterno, ut reges, reginae, etiam sacerdotes per invidiam diabuli illam de suo loco primum per suasionem, postmodum vellent per vim trahere, et res Dei, quibus benedicta puella praeerat, iniquiter possiderent'. Die ganze Fassung der Stelle lehrt, dass die Angriffe sich nicht gegen die Einsetzung der Aebtissin (Dezember 658) richteten, sondern dass diese